

Tagesordnungspunkt:

Kindergarten- Hortplanung - Vorstellung bauliche Umsetzung Gesamtkonzept -
Projektbeschluss St. Martin Bolheim

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beschlussfassung	12.05.2022	öffentlich
-------------	------------------	------------	-------------------

Anlagen:

Anlage 1 Raumkonzept Kita Stand Juli 2021
Anlage 2 Präsentation KiGaPlanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kindergarten- und Hortplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Einzelprojekte bedürfen jeweils der Zustimmung des Gemeinderats in 2 Schritten: 1. Projektbeschluss 2. Baubeschluss.
2. KiGa St. Martin Gassenäcker in Bolheim: Projektbeschluss
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Erstellung einer Entwurfsplanung. Die dafür notwendigen Architekten- und Planungsleistungen sind entsprechend den Vergaberichtlinien zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Umsetzung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Horteinrichtungen

Im April 2021 fanden durch das beauftragte Büro biregio Begehungen in den Kindertagesstätten und den Horträumen der Stadt Herbrechtingen statt. Die daraus entstandenen Raumpläne wurden auf Grundlage der Begehungsergebnisse und somit auf dem aktuellen Stand der Nutzungen erstellt. Ziel der Optimierung ist eine Überprüfung und Anpassung der künftigen Raumauslastung. Einige Varianten bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen geben Vorschläge zu einer generell besseren Nutzung der Gebäude. Hierbei hat biregio kleinere Optimierungen, aber auch die mögliche Errichtung neuer Gruppen in den Blick genommen. Die Herangehensweise ist dabei maßgeblich durch die Bestandsgebäude vorgegeben.

In seiner Sitzung vom 25.02.2021 stimmte der Gemeinderat der Kindergartenbedarfsplanung (Anlage 1) gemäß dem von biregio vorgestellten Gutachten zu und beauftragte die Verwaltung, die notwendigen Plätze in den nächsten Jahren entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan aufgeführten Bedarfe und gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen. Am 31.03.22 wurde in nichtöffentlicher Gemeinderatsitzung die Grundzüge der Planung vorberaten.

Nach der Bedarfsplanung fehlen in Herbrechtingen und Teilorten vier Krippengruppen und 1-2 Horte, die in den nächsten Jahren, bis 2030, neu zu schaffen sind.

Im Nachfolgenden sollen diese Optionen näher erläutert und in einem Maßnahmenkatalog bis zum Jahr 2029 dargestellt werden.

Zusammenfassung Bedarfsermittlung

Einrichtung	Gruppe	Räume im Bestand	Benötigtes Raumprogramm	Abgleich	Gruppen	Maßnahme	Baujahr/Sanierung
Kindergarten							
Bissingen städtisch	1 RG, 1 GT AM (+ Hort)	265 qm	485 qm	-220 qm		Ersatzneubau ab 2025; Hort im Schulhaus	1975
Bolheim							
Ev. Rottsteige	2 VÖ 1 Krippe	504 qm	630 qm	-126 qm		Umgestaltung 2022-2024	1963
Kath. St. Martin	2 RG VÖ mit AM	332 qm	540 qm (lt. KVJS)	-208 qm/265 qm lt. RB	+ 1 Krippe	Anbau 2023	1974
Herbrechtingen							
Ev. Bindstein	2 AM RG VÖ GT+ 1 Krippe	638 qm	630 qm	+ 8 qm		keine Maßnahmen	1962/2010
Ev. Kinderzentrum	2 + 1 Kliengr. RG/VÖ/GT, 1 Hort	895 qm	725 qm	+ 170 qm	+ 1 Krippe	Umbau 2022	1974
Kath. St. Franziska	1 VÖ, 1 GT, 1 AM	434 qm	1.200 qm	+ 766 qm	+ 2 Krippen/ + 2 Hort	Baubeginn 2023/2024	1970
Ev. KiTa Stockbrunnen	3 AM, 3 Krippen	975 qm	1040 qm <small>(1.145 qm BGL)</small>	- 65 qm		keine Maßnahmen	2013
Ev. KiGa Wartberg	3 VÖ GT (1 AM)	542 qm	630 qm	- 88 qm		Anbau 2022	1994
Hort/Schule							
GS Bissingen	1 Hort, 2 Klassenzimmer, 1-zügig					keine Maßnahmen, gg. Hort bei Neubau auslagern	
GS Buchfeld	5 - 6 Klassen, Kernzeit, Hort					keine Maßnahmen, gg. Kernzeit und Hort optimieren	
GS Wartberg	1 Hort, 8, Klassenzimmer, 2-zügig				+ 2 Hort	WC-Anlagen ins Gebäude	
Bibris Rotes Haus	3 Hort					im Schulbau geplant	

Die konkreten Maßnahmen werden im Einzelnen in dem „biregio-Gutachten“ näher erläutert und sind hier nur auszugsweise aufgeführt.

Bissingen – Kindergarten und Hort (städtische Trägerschaft)

Der Kindergarten Bissingen aus dem Jahr 1975 hat dringenden Sanierungsbedarf sowohl was die Platzverhältnisse (es fehlen rund 220 qm) als auch den baulichen Zustand (energetische Sanierung, Fenster undicht, Dach undicht) betrifft. Aus diesem Grund plant die Stadt eine Generalsanierung/Neubau. Ab dem Jahr 2024 wird dazu eine Machbarkeitsstudie mit dazugehörigen Planungsvarianten zur Abdeckung des Bedarfs erstellt. Ob gleichzeitig Platz für einen integrierten Hort (derzeit im Grundschulgebäude) geschaffen wird, kann zur gegebenen Zeit entschieden werden. Im Jahr 2025 wird die bauliche Ertüchtigung durch Generalsanierung + Anbau oder einem Neubau umgesetzt, so dass ab dem Jahr 2026 eine Inbetriebnahme stattfinden kann.

Bolheim

Kindergarten Rottsteige (evangelische Trägerschaft)

Der Kindergarten Rottsteige soll durch Raumoptimierungen bis zum Jahr 2024 soweit ertüchtigt werden, dass er den heutigen Anforderungen gerecht wird. Eine Gruppenerweiterung ist nicht

vorgesehen, sondern es sollen bestehende Plätze in Ganztagesplätze umgewandelt werden. Damit kann auch in Bolheim künftig eine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Die Stadt beteiligt sich hierbei an dem zu erwartenden Abmangel.

Kindergarten St. Martin-Gassenäcker (katholische Trägerschaft)

Der Kindergarten St. Martin erhält ab dem Jahr 2023 ein zusätzliches Platzangebot von ca. 265 qm. Das bestehende Gebäude aus dem Jahr 1974 soll ab dem Jahr 2027 saniert und auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden. Aus diesem Grund wird die Erweiterung in einem Solitärneubau innerhalb des Grundstückes realisiert werden. Im Juli 2022 soll hierzu ein Baubeschluss herbeigeführt werden und die Umsetzung bis Herbst 2023 erfolgen. Das dazugehörige Raumprogramm ist in der Anlage/Präsentation beigefügt. Es werden dadurch eine dringend benötigte Krippe sowie entsprechende Personal- und Betreuungsräume geschaffen.

Herbrechtingen

Kindergarten Bindsteinweg (evangelische Trägerschaft)

Der Kindergarten verfügt über ausreichende Platzverhältnisse. Er wurde zudem baulich saniert. Bis auf weiteres sind hier keine Maßnahmen vorgesehen.

Kinderzentrum Eselsburger Straße (evangelische Einrichtung)

In Absprache mit der Trägerschaft wurde ein Konzept zur Umgestaltung der Räume erarbeitet, so dass ab Januar 2023 zehn zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung stehen. Auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten sind dazu nur wenige Anpassungen notwendig. Diese sollen bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat am 17.02.2022 der Maßnahme bereits einstimmig zugestimmt.

Kindergarten St. Franziska (katholische Trägerschaft)

- siehe folgende Betrachtung

Kindertagesstätte Stockbrunnen (evangelische Trägerschaft)

Die im Jahr 2013 errichtete Kindertagesstätte erfüllt alle Anforderungen an einen zeitgemäßen Kindergarten. Sowohl bezüglich der Platzverhältnisse als auch des baulichen Zustandes sind hier keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Kindergarten Wartberg (evangelische Trägerschaft)

Im Gutachten wurde ein Platzbedarf von + 88 qm ermittelt. Um diesen beengten Platzverhältnissen Abhilfe zu schaffen wurde bereits bei der Haushaltseinbringung 2022 ein Betrag von 95.000 € eingestellt. Es wird ein neuer Eingangsbereich entstehen und die Räume im Inneren werden entsprechend den Empfehlungen von biregio und in Absprache mit der Trägerschaft im Jahr 2022 neugestaltet.

Horte – Allgemein

In den Horteinrichtungen besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Ab 2026 bis 2029 werden alle Grundschüler einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung haben. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, sollen in den verschiedenen Einrichtungen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Im Bibrischulzentrum werden im Rahmen der Sanierung entsprechende Einrichtungen eingeplant. In der Grundschule Wartberg soll zur bestehenden Gruppe mittelfristig eine weitere Horteinrichtung dazukommen (es fehlen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Hortplätze). Langfristig könnte sogar eine dritte Gruppe notwendig werden. Diesem Bedarf sollen die folgenden Überlegungen gerecht werden.

Kath. Familienzentrum St. Franziska – Königsberger Weg (katholische Trägerschaft)

Der im Jahr 1970 eingeweihte Kindergarten St. Franziska am Königsberger Weg ist auf Grund seines Alters und baulichen Zustandes nicht mehr sanierungswürdig und soll durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Änderung/Erweiterung der Betriebserlaubnis ist mit dem vorhandenen Räumen nicht mehr möglich. Das Raumprogramm soll den zukünftigen Bedarf

abdecken können. Da die derzeitige Betriebserlaubnis nur widerruflich erteilt wurde, ist ein schneller Handlungsbedarf erforderlich.

Diese Einschätzung hat die Untersuchung der Fa. „biregio“ bestätigt: (Auszug biregio vom 28.04.2021). Der Gemeinderat wurde über die Ergebnisse des Gutachtens in seiner Sitzung vom 22. Juli 2021 informiert.

„Das Familienzentrum verfügt über drei Kindergartengruppen, bietet alle Betreuungszeiten an und stellt Plätze in der Altersmischung für u3-Kinder bereit. Im Bereich des Ganztags ist die Einrichtung beschränkt, da Räumlichkeiten zum Schlafen fehlen und die Küche viel zu klein ist. Die Nachfrage ist vor allem für Kinder ab 2 Jahren größer als das Angebot, speziell im Bereich der Verlängerten Öffnungszeiten und des Ganztags. Das Gebäude ist insgesamt in keinem guten Zustand. Die Gebäudesubstanz ist in die Jahre gekommen. Es fehlt an elementaren Räumen wie einer großen Küche, einem angemessenen großen Sanitärbereich oder separaten Schlafräumen, da die meisten Ruhemöglichkeiten nur durch eine Faltwand vom Gruppenraum getrennt sind. Das Foyer wird als große Fläche bereits multifunktional genutzt, so z. B. für die Bewegung oder Elterngespräche. Auch hier bestünde weiterer Bedarf. Für die Einrichtung sollte zeitnah ein Ersatzneubau in den Blick genommen werden, der in jedem Fall die Räumlichkeiten nach den heutigen Vorgaben des KVJS erneuert und ersetzt, darüber hinaus aber auch die Möglichkeit bieten könnte, die Einrichtung zu erweitern und somit die Bedarfe im Bereich Herbrechtingen und Bolheim besser abzudecken.“

1. Standort Familienzentrum St. Franziska

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit längerem mit Überlegungen für einen optimalen Standort dieses Neubaus (Anlage 2).

Folgende Grundstücke, **alle in städtischem Eigentum**, wurden hierzu näher betrachtet:

- A) Bisheriger Standort: Königsberger Weg Flurstück 3645 einschl. Wohnheimen 3.047 qm
- B) Baugebiet Liegelind: neue Grundstücksfläche bis 3.600 qm möglich
- C) Schulzentrum Wartberg Flurstück 4555 – beim ehemaligen Verkehrsübungsplatz

2. Größe der Einrichtung

Der jetzige Kindergarten betreibt auf einer Fläche (Programmfläche) von 434 qm 3 Kindergartengruppen und stellt Plätze in der Altersmischung für u3-Kinder bereit. Im Bereich des Ganztags ist die Einrichtung beschränkt, da Räumlichkeiten zum Schlafen fehlen und die Küche viel zu klein ist. Im neuen Raumprogramm soll Platz für 2 Krippengruppen und 3 altersgemischte GT-/VÖ-/RG-Gruppen entstehen. Um den zusätzlichen Hortbedarf in der Grundschule abdecken zu können, sollen in dem neuen Familienzentrum unter katholischer Trägerschaft 2 weitere Hortgruppen entstehen (zusätzlich zu dem bestehenden Hort in der Wartbergschule unter ev. Trägerschaft). Dies bedeutet einschließlich der Hortgruppen eine notwendige Programmfläche von rund 1.200 qm.

Damit wäre die Einrichtung etwas größer als die Kindertagesstätte Stockbrunnen.

1. Standort

Betrachtung	A – bisheriger Standort	B – Liegelind	C - Wartberg	Bemerkungen
Zentral für das Gebiet Stangenhau	++	---	+++	
Bestandsgebäude Nutzung bis zur Inbetriebnahme	--- erhebliche Lärmbelastung	+++	+++	
Nähe Wartbergsschule für Kooperationen	+	---	+++	
Vorhanden Baumbestand kann verwendet werden	-	---	+++	
Außenspielbereich entfällt während Neubau	---	+++	+++	
Ebene Baufläche	---	+++	++	
Parkplätze/Hol-Bringzonen	--	+	++ siehe Machbarkeit Anlage 2	
Verkauf bisher genutztes Grundstück	---	+++	+++	
Zusammenfassung	Auf Grund der beengten Lage ist ein Neubau nur mit erheblichen Einschränkungen und Kompromissen umzusetzen	Da keine zentrale Lage für zukünftige Nutzer, ist der Standort nicht geeignet und wird auch vom zukünftigen Träger nicht gewünscht	Optimale Bedingungen was die Örtlichkeit und Einbindung in vorhandene Strukturen betrifft. Zukünftige Trägerschaft kann sich den Standort auf Grund der relativen Nähe zum kath. Gemeindezentrum sehr gut vorstellen und favorisiert diesen.	

Katholisches Familienzentrum St. Franziska

In Vorgesprächen mit der katholischen Kirche als zukünftigem Träger wurde eine „große“ Lösung mit Einbindung von 1 bzw. 2 weiteren Hortgruppen in Verbindung mit 2 Krippen und 3 Kindergartengruppen als optimale Ergänzung zum bisherigen Angebot gesehen. Die Größe der Einrichtung wurde als unproblematisch beurteilt. Im Gegenteil, eine Zentralisierung des Angebotes bringt mehr Flexibilität in der Personalplanung und im Betrieb der gesamten Einrichtung.

Für die Wartbergsschule wäre kein separater Anbau oder die Generalsanierung des

Pavillons mehr notwendig. Der Bedarf kann zukünftig im Neubau angeboten werden.

Weiteres Vorgehen

- GRÖ 12.05.22 Projektvorstellung
- Raumprogramm und Standortfrage durch eine Machbarkeitsstudie präzisieren, dazu Beauftragung eines Architektenbüros zu Erstellung einer „kleinen“ Machbarkeitsstudie. Insbesondere mit der Aufgabenstellung den Standort Wartberg näher zu betrachten
- GR 21.07.22 Projektbeschluss
- Architektenfindung
- Entwurfsplanung
- Zuschussantrag
- GR - Mai 2023 Baubeschluss
- Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn
- 2026 Inbetriebnahme

KiGa St. Martin – Gassenäcker in Bolheim

- GR 12.05.22 Projektbeschluss
- Abstimmung Raumprogramm und Standort mit Trägerschaft
- Architektenfindung zur Ausarbeitung einer funktionalen Ausschreibung in Modulbauweise
- GR 21.07.22 oder 22.09.22 Baubeschluss
- Zuschussantrag
- Ausschreibung, Vergabe
- Ausführung 2. Quartal 2023
- Spätestens 01.09.23 Inbetriebnahme (In Abhängigkeit von Zuschussprogrammen)

Budget und Finanzierung

Der Fachbereich Finanzen hat in der Anlage 2 eine Finanzplanung bis zum Jahr 2025 aufgestellt. Der darüberhinausgehende Bedarf kann in der Sitzung näher erläutert werden. Bis zum Jahr 2026 werden in der mittelfristigen Planung 7.721.000 € brutto benötigt. Davon waren insgesamt bereits 6.771.000 € eingeplant. Um alle Maßnahmen umsetzen zu können, sind bis 2026 weitere 950.000 € (netto - Zuschüsse sind bereits eingeplant) zu finanzieren. Insbesondere sind die Mittel für einen Neubau in Bissingen und die Erweiterung des Kindergarten St. Martin nicht vollständig enthalten gewesen. Es wurden jeweils entsprechende Zuwendungen eingerechnet, die es selbstverständlich für jedes einzelne Projekt zu beantragen gilt. Des Weiteren ist ein entsprechender Erlös für die Veräußerung des ehemaligen Kindergartenengeländes Am Königsbergerweg mit einkalkuliert. Diese Fläche könnte zukünftig für Wohnbebauung genutzt werden.